

# Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **59 (1967)**

Heft 11

PDF erstellt am: **04.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Einen wesentlichen und wohl wertvollsten Teil des Buches nimmt die Bibliographie über die Gewerkschaften ein, rund 100 Seiten, der ein nützliches Personen- und Sachregister angefügt ist. Diese Bibliographie ist wahrscheinlich aufzufassen als ein Beitrag zu der von Prof. A.-F. Utz herausgegebenen Bibliographie der Sozialethik. In ihrem Umfang zeugt diese Zusammenstellung von anerkanntem Fleiß. Es werden Titel über geschichtliche Werke aus der Gewerkschaftsbewegung Englands, Amerikas, Frankreichs und Deutschlands aufgeführt und anschließend Publikationen zur Theorie und Politik der Gewerkschaften. Eine straffere Gliederung dieses letzten Abschnittes nach Ländern hätte wohl manche Doppelanführung verhindern können und wäre im Blick auf den stark national betonten Akzent der Gewerkschaftsarbeit logischer gewesen.

Ein Abschnitt über «Internationale Gewerkschaftsfragen» wäre wohl am Platze gewesen. Die im Abschnitt «Theorie» eingestreuten paar schweizerischen Publikationen hätten entweder weggelassen oder vollständiger angeführt werden müssen. So ergibt sich für unser Land ein verzerrtes Bild. Es ist im Gesamtzusammenhang des Werkes wohl kein Zufall, wenn in der Bibliographie die Publikationen der christlichen Gewerkschaften einen verhältnismäßig breiten Raum einnehmen. Es ist übrigens etwas bemühend festzustellen, daß der Autor die mitbeteiligten Personen und Stellen zur Erstellung der Bibliographie mit keinem Wort erwähnt.

Als Ganzes kann das vorliegende Werk als ein theoretischer Versuch gewertet werden, gewisse Zusammenhänge etwas aufzuhellen, doch bleibt es in der Durchführung ein Torso, das dem Praktiker wenig weiter hilft. Ke.

Dr. G. Vasella: Die Familienzulagenordnung der EWG-Staaten, Großbritanniens, Österreichs und der Schweiz. Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern für die 9. Tagung europäischer Minister für Familienfragen, Genf 1967. 115 Seiten, Preis Fr. 3.20. Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern.

Das Eidgenössische Departement des Innern legt einen ausführlichen, äußerst instruktiven Bericht über die Familienzulagenordnung der EWG-Staaten, Großbritanniens, Österreichs und der Schweiz, verfaßt von Dr. G. Vasella, Sektionschef im Bundesamt für Sozialversicherung, vor. Der Bericht vermittelt einen Überblick über die Familienzulagenordnungen der neun in der Ministerkonferenz für Familienfragen vertretenen Länder, nach dem Stand der Rechtsvorschriften am 1. Januar 1967. Neben den vielen Text- und Anhangstabellen behandelt der Bericht auch die Motive, die zur Einführung und verschiedenartigen Gestaltung der Familienzulagen und -beihilfen geführt haben und gibt meist auch die Beurteilung der jeweiligen geltenden Ordnung durch die Behörden und Ämter der Länder wieder. Bundesrat H. P. Tschudi spricht im Vorwort die Hoffnung aus, daß der Bericht den Vergleich der Familienzulagenordnung in den neun Ländern erleichtere und so zu ihrem besseren Verständnis beitrage. Diese Hoffnung wird der Bericht ohne Zweifel erfüllen. Er gibt eine Fülle von Zahlen und Daten und stellt wahrscheinlich in unserem Lande die erste derart umfassende Materialsammlung dar. Er kann bei Verhandlungen über Familienzulagen in den Gesamtarbeitsverträgen und bei der Revision oder Neuschaffung kantonaler Familienzulagengesetze sicher von großem Nutzen sein.

G. B.

---

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern, Telephon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Druck: Unionsdruckerei Bern.